

Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Flims

Inhalt

1. Grundsatz
2. Räumlichkeit
3. Maskenpflicht
4. Contact Tracing
5. Allg. Hygienemassnahmen
6. Hilfspersonal
7. Information/Kommunikation
8. Verantwortlichkeiten

1. Grundsatz

Für die Gemeindeverwaltung Flims ist es das oberste Ziel, der Bevölkerung die Ausübung Ihrer Rechte gemäss der Gemeindeverfassung zu ermöglichen. Aus diesem Grund wurde dieses Schutzkonzept gestützt auf die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie des Bundes, für die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 ausgearbeitet. Das Schutzkonzept soll aufzeigen, wie die Gemeindeversammlung, zu welcher ca. 80 - 100 Personen (langjähriger Durchschnitt) erwartet werden, unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann.

2. Räumlichkeit

Die Eventhalle in Flims wird für die Versammlung genutzt. Die anwesenden Personen werden bei der Eingangskontrolle in Stimmberechtigte und Gäste aufgeteilt und in separate Sitzsektoren eingewiesen. Für die Lenkung der Personenströme wird ein Mitarbeitender eingesetzt, im Inneren wird der Gästebereich mit Absperrband abgetrennt.

3. Maskenpflicht

Während der ganzen Versammlung besteht eine Maskentragepflicht. Für Personen, welche keine Maske dabei haben, stellt die Gemeinde Masken zur Verfügung.

Personen, welche aus gesundheitlichen oder anderen Gründen keine Maske tragen können, erhalten einen separaten Sektor zugeteilt.

4. Contact Tracing

Die Teilnehmer sind verpflichtet sich für das Contact Tracing unter Angabe von Name, Vorname und Telefonnummer zu registrieren. Um den Ablauf vor Ort zu vereinfachen, wurden die Eintrittskarten für Stimmberechtigte bereits mit dem Namen und der Adresse vorgedruckt. Somit muss lediglich die Telefonnummer von Hand auf die Eintrittskarte geschrieben werden. Beim Einlass wird die Abgabe der Eintrittskarte sowie die Angabe der Telefonnummer durch einen Mitarbeiter der Verwaltung überprüft. Für Teilnehmer, welche keine Eintrittskarte haben (Gäste, Interessierte etc.) werden die Kontaktdaten beim Einlass aufgenommen. Die Daten werden in einer Liste zusammengetragen und 14 Tagen nach der Gemeindeversammlung vernichtet.

5. Allg. Hygienemassnahmen

- Personen mit Krankheitssymptomen werden gebeten, zuhause zu bleiben. Personen welche trotzdem mit Symptomen erscheinen, erhalten keinen Zutritt zu der Versammlung
- Am Zugang zur Eventhalle werden Desinfektionsmittelspender platziert. Die Halle wird vor der Versammlung gereinigt und die neuralgischen Punkte (Türgriffe etc.) desinfiziert.
- Die Teilnehmer müssen beim Betreten der Lokalitäten die Hände desinfizieren.
- Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- Wenn möglich, ist der Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten.
- Das Anfassen von Objektoberflächen (Türklinken etc.) ist zu vermeiden. Das Hilfspersonal wird die Türen für die Besucher öffnen.
- Der Gemeindepräsident erhält ein eigenes Headset. Für Fragen aus dem Publikum steht ein Standmikrofon zur Verfügung. Dieses wird nach jedem Gebrauch desinfiziert.
- Die Räumlichkeiten werden vor und nach der Veranstaltung regelmässig und gründlich gelüftet.

6. Hilfspersonal

Die Gemeindeverwaltung wird zusätzlich zwei Stimmzähler aufbieten und einsetzen. Diese werden vor der Veranstaltung über das vorliegende Schutzkonzept informiert. Für das Hilfspersonal gilt ebenfalls Maskenpflicht. Auch sind sie angehalten, sich in regelmässigen Abständen die Hände zu desinfizieren und, wenn möglich, den Abstand untereinander sowie zu den Besuchern von 1.5 Metern trotz Maske einzuhalten.

7. Information/Kommunikation

Das Schutzkonzept wird auf der Webseite der Gemeinde publiziert. Ebenfalls wird es am Versammlungsabend vor Ort angeschlagen sein. Auf der Einladung und in den amtlichen Publikationen wird auf die wichtigsten Punkte dieses Konzepts hingewiesen. Auf Wunsch wird das Konzept an die Besucher abgegeben. Im Versammlungsraum werden die aktuellsten Plakate der BAG-Kampagne aufgehängt.

8. Verantwortlichkeiten

Die Organisation der Gemeindeversammlung sowie die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts während der Versammlung obliegt der Gemeinderatskanzlei. Die Verantwortung für die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 obliegt den folgenden Personen:

- Monika Glück, Stv. Gemeindeschreiberin (Monika.Glueck@gemeindeflms.ch)

Flims, 13. Dezember 2020